

Stellungnahme(n) (Stand: 05.01.2024)

Sie betrachten: Benrodestraße / Marbacher Straße (FNP 206)
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 24.11.2023 - 05.01.2024

Behörde:	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU
Frist:	05.01.2024
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Gerda Hucklenbroich, am: 04.01.2024 , Aktenzeichen: D-20/23</p> <p>Im Namen und mit Vollmacht des Naturschutzbundes Deutschland, NABU Landesverband NRW e.V., nehme ich wie folgt Stellung: Wenn die Vorgaben der Ziffer 10 "Schutzgutbetrachtung" der Begründung zur 206. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorentwurf) berücksichtigt werden. bestehen gegen die Änderung grundsätzlich keine Bedenk. Vielmehr ergibt sich hier die Möglichkeit, eine bisher weitgehend versiegelt Fläche durch Fassadenbegrünung und Bepflanzung des Schulgeländes verstärkt zu begrünen, sodass ein Mehrwert Mensch/Tiere/Pflanzen entstehen kann.</p> <p>Im Interesse des Artenschutzes wird vor allem in 10.2.3 auf die nachgeordneten Ebene des Bebauungsplanes Nr. 09/014 Benrodestraße / Marbacher Straße mit der Notwendigkeit eine artenschutzrechtliche Prüfung verwiesen. Zur Vermeidung von Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG sollen u.a. wie Baumfällungen nur außerhalb der Brutzeit vom 31. Oktober bis 28/29. März erfolgen, Gebäuden vor dem Abriß auf Nist/Schlafplätze von Fledermäuse kontrolliert werden. Für die neuen Gebäude soll der Einbau von Fassadenquartieren vorgesehen werden..</p> <p>Gerda Hucklenbroich</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-